

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 91

DIENSTAG, DEN 15. NOVEMBER

2016

Inhalt:

	Seite		Seite
Benennung von Verkehrsflächen.....	1957	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1967
Öffentliche Auslegung von Entwürfen für die Änderung von Baustufenplänen.....	1960	Widerruf der Systemfeststellung des dualen Systems VtW	1967
Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans.....	1964	Bekanntgabe des Ergebnisses einer Standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1968
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans.....	1964	Änderung von Wochenmärkten.....	1968
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Bergedorf 116	1965	Widmung einer Wegefläche	1968
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Bergedorf 116	1965	Grenzfeststellungsverfahren F 70311 – Graben an der Landesgrenze –.....	1969
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.....	1967		

BEKANTTMACHUNGEN

Benennung von Verkehrsflächen

Der Senat hat am 2. November 2016 die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt benannt:

im Bezirk Altona

Stadtteil Altona-Nord – Ortsteil 210 –

- a) die etwa 250 m lange, von der Harkortstraße – gegenüber der Hausnummer 42 – nach Norden abzweigende und in den mit diesem Beschluss zu benennenden Weg „An der Kleiderkasse“ einmündende, neu zu erstellende Erschließungsstraße

Felicitas-Kukuck-Straße,

- b) den etwa 75 m langen, von der Harkortstraße – gegenüber der Hausnummer 50 – nach Westnordwesten abzweigenden und in die Felicitas-Kukuck-Straße einmündenden, neu zu erstellenden Weg

Elfriede-Land-Weg,

- c) den etwa 80 m langen, vom Westende des nachstehend zu benennenden Weges „An der Kleiderkasse“ zunächst nach Südsüdosten abzweigenden, neu zu erstellenden Weg, der dann etwa 10 m nach Osten abbiegt und an den neuen Quartiersplatz angefügt wird, der mit diesem Beschluss als „Lille Torv“ benannt wird, und sich dann als nördlicher Gehweg – nördlich des Platzes – weitere 45 m nach Osten bis zur Felicitas-Kukuck-Straße erstreckt, gemeinsam als

Recha-Ellern-Weg,

- d) den insgesamt etwa 200 m langen, von der Harkortstraße – etwa 70 m nordöstlich der Einmündung Elfriede-Land-Weg – zunächst etwa 110 m nach Westnord-

westen abzweigenden und die nördliche Einmündung der Felicitas-Kukuck-Straße aufnehmenden, neu zu erstellenden Weg, der dann etwa 90 m nach Westsüdwesten abknickt, stumpf endet und den von Süden kommenden Recha-Ellern-Weg aufnimmt, gemeinsam als

An der Kleiderkasse,

- e) die etwa 230 m lange, von der Harkortstraße – etwa 90 m nordöstlich des Weges An der Kleiderkasse – nach Westnordwesten abzweigende und nordöstlich des durch Böschungen begrenzten Parks entlang führende und in die mit diesem Beschluss zu benennende Erika-Krauß-Twiete einmündende, neu zu erstellende Erschließungsstraße

Emma-Poel-Straße,

- f) die insgesamt etwa 200 m lange, von der Harkortstraße – gegenüber der Hausnummer 140 – zunächst etwa 70 m nach Westen abzweigende, dann etwa 130 m nach Westnordwesten schwenkende und in die mit diesem Beschluss zu benennende Glückel-von-Hamel-Straße einmündende, neu zu erstellende Erschließungsstraße

Eva-Rühmkorf-Straße,

- g) die insgesamt etwa 135 m lange, von der mit diesem Beschluss nachstehend benannten Eduard-Duckes-Straße – etwa in Mittelage – zunächst etwa 55 m nach Südwesten zum neuen nördlichen Quartiersplatz, der mit diesem Beschluss Mariannenruh-Platz benannt wird, führende, dann nördlich des Platzes etwa 80 m nach Nordwesten abknickende und in die mit diesem Beschluss zu benennende Glückel-von-Hamel-Straße einmündende, neu zu erstellende winkelförmige Erschließungsstraße

Susanne-von-Paczensky-Straße,

- h) die insgesamt etwa 85 m lange, von der Harkortstraße – etwa 70 m nördlich der Einmündung Eva-Rühmkorf-Straße – zunächst etwa 45 m nach Westnordwesten abzweigende und die Einmündung der Susanne-von-Paczensky-Straße aufnehmende, dann etwa 40 m nach Nordnordosten schwenkende und in die mit diesem Beschluss zu benennende Glückel-von-Hameln-Straße einmündende, neu zu erstellende Erschließungsstraße

Eduard-Duckesz-Straße,

- i) den etwa 70 m langen, von der westlichen Einmündung der Emma-Poel-Straße bis in Höhe der südlichen Straßenbegrenzungslinie der Eva-Rühmkorf-Straße führenden, neu zu erstellenden Weg

Erika-Krauß-Twiete,

- j) die etwa 280 m lange, sich nördlich an die Erika-Krauß-Twiete anfügende und sich bogenförmig – südlich der Bahnleise – nach Nordosten und Osten erstreckende und in die Harkortstraße – gegenüber den Hausnummern 162 und 164 – einmündende, neu zu erstellende Straße

Glückel-von-Hameln-Straße,

- k) den etwa 55 m langen, von der Emma-Poel-Straße – etwa 70 m südöstlich der Erika-Krauß-Twiete – nach Nordnordosten abzweigenden und in die Eva-Rühmkorf-Straße einmündenden, neu zu erstellenden Weg

Helga-Feddersen-Twiete,

- l) den etwa 55 m langen, von der Emma-Poel-Straße – etwa 70 m südöstlich der Helga-Feddersen-Twiete – nach Nordnordosten abzweigenden und in die Eva-Rühmkorf-Straße einmündenden, neu zu erstellenden Weg

Domenica-Niehoff-Twiete,

- m) den etwa 40 m bis 45 m langen und etwa 30 m bis 40 m breiten, zwischen dem Winkel der Susanne-von-Paczensky-Straße und der Eva-Rühmkorf-Straße liegenden, neu herzustellenden nördlichen Quartiersplatz als

Mariannenruh-Platz,

- n) den etwa 40 m langen und etwa 20 m bis 25 m breiten, südlich des Recha-Ellern-Weges sowie westlich der Felicitas-Kuckuck-Straße liegenden, neu herzustellenden mittleren Quartiersplatz als

Lille Torv,

- o) den etwa 40 m breiten und etwa 40 m langen, neben dem Südtail der Felicitas-Kuckuck-Straße und der Harkortstraße – gegenüber Harkortstieg – liegenden, neu herzustellenden, dreiecksförmigen südlichen Quartiersplatz als

Platz der Arbeiterinnen,

Stadtteil Sülldorf – Ortsteil 226 –

die insgesamt etwa 170 m lange, von der Straße Op'n Hainholt – etwa 20 m westlich der Einmündung Sülldorfer Knick – zunächst etwa 60 m nach Südsüdosten abzweigende, dann etwa 60 m nach Ostnordosten abknickende und schließlich etwa 50 m nach Nordnordwesten zur Straße Op'n Hainholt zurückführende, neu zu erstellende Bügelstraße

Osterfeld,**im Bezirk Wandsbek**

Stadtteil Jenfeld – Ortsteil 512 –

- a) die etwa 100 m lange, von der südwestlichen Kehre der Elsa-Brändström-Straße leicht nach Ostsüdosten, dann nach Osten abzweigende und in den westlichen Ring der nachstehend zu benennenden Raja-Ilinauk-Straße einmündende, neu zu erstellende Wegeverlängerung ebenfalls

Elsa-Brändström-Straße,

- b) die insgesamt etwa 240 m lange, von der Straße Elfsaal – etwa 150 m östlich der Elsa-Brändström-Straße – zunächst etwa 110 m nach Süden abzweigende, dann etwa 130 m nach Südwesten führende und schließlich eine nach Westen weisende dreiecksförmige Aufweitung bildende, neu zu erstellende Erschließungsstraße, an die im Ostteil – in Höhe der Abzweigung nach Südwesten – ein Wohnring von etwa 60 m Länge und etwa 50 m Breite angefügt ist, sowie ein weiterer, im Westteil an die genannte Aufweitung angefügter, etwa 65 m langer und etwa 70 m breiter Wohnring, an den westlich die vorstehend benannte Verlängerung der Elsa-Brändström-Straße angefügt ist, gemeinsam als

Raja-Ilinauk-Straße,**im Bezirk Bergedorf**

Stadtteil Lohbrügge – Ortsteil 601 –

- a) die insgesamt etwa 535 m lange, vom Reinbeker Redder – gegenüber der Einmündung Beensroaredder – zunächst etwa 35 m nach Nordnordwesten abzweigende, dann etwa 120 m nach Ostnordosten abknickende, von dort etwa 180 m nach Nordnordwesten schwenkende – von diesem Streckenteil zweigt ein etwa 20 m langer Stichweg zum Tienradestieg ab – sowie von dort etwa 85 m nach Südwesten weiterführende und schließlich etwa 115 m nach Südsüdosten zur ersten Abzweigung zurückführende, noch zu erstellende Ringstraße

Behnsrade,

- b) die insgesamt etwa 460 m lange, von der vorstehend benannten Straße Behnsrade – gegenüber der Einmündung Beensroaredder und etwa 35 m nördlich Reinbeker Redder – zunächst etwa 160 m nach Westsüdwesten abzweigende, von dort etwa 120 m nach Nordnordwesten abknickende, dann etwa 70 m nach Ostnordosten weiterführende und schließlich etwa 110 m nach Südsüdosten zum ersten Teilstück zurückführende, noch zu erstellende Ringstraße

Anne-Becker-Ring,

Stadtteil Altengamme – Ortsteil 605 –

die etwa 1200 m lange, am Altengammer Hauptdeich – gegenüber der Hausnummer 104 – beginnende, sich in einem etwa 150 m langen südöstlichen Bogen zunächst zur Böschungslinie erstreckende, dann in einem großen Bogen nach Nordosten und Osten zur Landesgrenze Schleswig-Holsteins – etwa in Höhe der Straße Am Schleusenkanal in Geesthacht – führende, neu auf den Leitdamm verlegte Straße

Borghorster Elbdeich,

Stadtteil Billwerder – Ortsteil 611 –

die insgesamt etwa 505 m lange, vom Mittleren Landweg – südlich der Hausnummer 85 – zunächst etwa 250 m in einem Bogen nach Südosten führende, von dort etwa 30 m gerade nach Südosten weiterführende und stumpf endende, neu zu erstellende Erschließungsstraße, einschließlich zweier in der östlichen Hälfte nach Nordosten abzweigender Straßenteile von etwa 70 m und etwa 40 m Länge, an die ein etwa 115 m langes, nach Nordwesten weisendes Verbindungsstück angefügt ist, gemeinsam

Am Gleisdreieck.

Pläne über die Lage der neu benannten Verkehrsflächen können bei den zuständigen Bezirksämtern (Fachamt „Management des öffentlichen Raumes“) und beim Staatsarchiv Hamburg, Kattunbleiche 19, II. Stock, Zimmer V 220, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 2. November 2016

Die Kulturbehörde
– Staatsarchiv –

Amtl. Anz. S. 1957

Erklärung der neuen Namen	Anhang
Felicitas-Kuckuck-Straße	grafierte noch jenseits des 90. Lebensjahres, wurde bereits zu Lebzeiten legendär und hoch verehrt
nach Felicitas K. (1914–2001), jüdische Komponistin; hatte während der NS-Zeit Unterrichtsverbot, schuf danach in ihrem Wohnort Blankenese ein umfassendes Werk geistlicher und weltlicher Vokalmusik sowie etliche Instrumentalwerke; Trägerin der Biermann-Ratjen-Medaille und der Johannes-Brahms-Medaille der Freien und Hansestadt Hamburg; Verfolgte des Nationalsozialismus	Glückel-von-Hamel-Straße
Elfriede-Land-Weg	nach Glückel von H. (1646–1724), jüdische Kauffrau; gilt als weit über die Grenzen Hamburgs bekannte historische Figur, die als eine der ersten Frauen ihre Autobiographie schrieb; lebte in Altona, denn sie gehörte mit ihren Eltern zu den Aschenasim unter den Juden, deren Gemeinde 1650-1657 aus Hamburg ausgewiesen nach Altona auswanderte, weil sie dort auf Grund toleranterer Obrigkeit Schutz genossen; es wird hiermit an ein Stück deutsch-jüdischer Geschichte erinnert, in der Altona eine entscheidende Rolle als Zufluchtsort spielte
nach Elfriede L. (1934–1993), eine der ersten Busfahrerinnen in Deutschland, davor Straßenbahnfahrerin, war bis 1975 bei der Hamburger Hochbahn AG (HHA) beschäftigt	Helga-Feddersen-Twiete
Recha-Ellern-Weg	nach Helga F. (1930–1990), Schauspielerin, Autorin, Sängerin und Synchronsprecherin; gründete 1983 das „Theater am Holstenwall“; die Volksschauspielerin war auf die Rolle der naiven, liebenswerten „Ulknudel“ abonniert
nach Recha E. (1898–1973), Sozialfürsorgerin der Altonaer jüdischen Gemeinde; versorgte und betreute Menschen, die im Rahmen der „Polenaktion“ vom Altonaer Bahnhof aus abgeschoben werden sollten, verhalf etlichen Menschen zur Emigration; wanderte 1939 nach Palästina aus	Domenica-Niehoff-Twiete
An der Kleiderkasse	nach Domenica Anita N. (1945–2009), Prostituierte, Domina und von 1990-1997 Streetworkerin in Hamburg; galt als Deutschlands prominenteste ehemalige Prostituierte, wurde vor allem durch Auftritte in Fernseh-Talkshows in den 1980-er Jahren bundesweit bekannt, in denen sie für die Anerkennung und Legalisierung des Berufsstands der Prostituierten kämpfte
nach der als Kleiderkasse bezeichneten ehemaligen Ausgabe- und Lagerstelle für die Dienstkleidung der Bahnmitarbeiter auf dem Gelände des Güterbahnhofs; das um 1900 errichtete denkmalgeschützte Gebäude bleibt als Identität stiftendes Element erhalten und wird in den angrenzenden Park integriert	Mariannenruh-Platz
Emma-Poel-Straße	in Anlehnung an das väterliche Ausflugslokal „Mariannenruh“ in Langenfelde, das unter der Leitung von Marianne Ruau (1802-1882), Hamburger Gastwirtin, sehr beliebt wurde
nach Emma P. (1811–1891), Gründerin sozialer Einrichtungen und für Altona bedeutsam, da sie 1832 den „Weiblichen Verein für Armen- und Krankenpflege in Altona“ gründete, auf den die spätere Gründung des Kinderkrankenhauses Altona zurückgeht; Mitbegründerin der Diakonie in Deutschland	Lille Torv
Eva-Rühmkorf-Straße	zur Erinnerung an die lange deutsch-dänische Geschichte Altonas als „Lille Torv“ (dänisch für „Kleiner Platz“) bezeichnet, da es sich um einen sehr kleinen Platz handelt
nach Eva R. (1935–2013), Diplompsychologin; von 1968-1978 Grundsatzreferentin für Strafvollzug in der Justizbehörde, dann Direktorin der Jugendstrafanstalt Vierlande; wurde 1979 Leiterin der neu gegründeten Hamburger „Leitstelle Gleichstellung der Frau“, seit 1983 als Staatsrätin; wurde 1988-1992 Mitglied der Landesregierung Schleswig-Holsteins; war von 1999-2001 Vorsitzende von Pro Familia; hochverdient um die Gleichberechtigung und die Gleichstellung von Frauen und Männern	Platz der Arbeiterinnen
Susanne-von-Paczensky-Straße	zur Würdigung der zahlreichen Arbeiterinnen Altonas, die sich in „Männerdomänen“ wie Hafen, Fischverarbeitung, Zigarrenindustrie und Verkehrsbetrieben behaupteten, als die Gleichberechtigung von Mann und Frau rechtlich und gesellschaftlich noch nicht existierte
nach Susanne von P. (1923-2010), Journalistin, Autorin; 1946 Berichterstatterin vom Nürnberger Prozess, Auslandskorrespondentin in London und Paris für „Die Welt“, Vertreterin der Frauenbewegung, gründete 1982 das Familienplanungszentrum Hamburg e.V.	Osterfeld
Eduard-Duckesz-Straße	nach der Belegenheit auf dem gleichnamigen alten Flurstück
nach Eduard D. (1868–1944), Rabbiner, Historiker und Genealoge; verdient um die Erforschung und Bewahrung der jüdischen Geschichte und Genealogie jüdischer Familien in der Dreigemeinde Altona-Hamburg-Wandsbek; ermordet 1944 in Auschwitz; Opfer des Nationalsozialismus	Raja-Ilinauk-Straße
Erika-Krauß-Twiete	nach Raja I. (geboren etwa 1926, hingerichtet 1944), russische Gefangene und Zwangsarbeiterin; Opfer des Nationalsozialismus
nach Erika K. (1917–2013), Pressefotografin; wurde als erste Frau Deutschlands zum Kameramann ausgebildet, erwarb nach 1945 den Meisterbrief für Fotografie; kam 1950 nach Hamburg und wurde bei der neu gegründeten Zeitung „Hamburger Morgenpost“ angestellt, blieb dort über 60 Jahre, teils freiberuflich; foto-	Behnsrade
	nach der Belegenheit nördlich des gleichnamigen Flurstücks
	Anne-Becker-Ring
	nach Anne B. (1905–1990), Anlegerin beim Bergedorf-Sander Volksblatt; Sozialdemokratin, Mitglied im Arbeitersportverein „Freie Turnerschaft Bergedorf-Sande von 1885“, Gründerin der Lohbrügger SPD-Frauengruppe, seit 1974 Vorsitzende der AWO-Lohbrügge, Trägerin der Silbernen Ehrennadel der Bezirksversammlung Bergedorf
	Borghorster Elbdeich
	nach der Belegenheit im Naturschutzgebiet Borghorster Elbland
	Am Gleisdreieck
	nach der Belegenheit

Öffentliche Auslegung von Entwürfen für die Änderung von Baustufenplänen

Der Senat hat beschlossen, die Entwürfe für die Änderungen der Baustufenpläne Blankenese, Groß Flottbek-Othmarschen (Bezirk Altona, Ortsteile 223, 218 und 219), Eppendorf, Hohenfelde, Winterhude (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteile 404, 416 und 417, 409, 410 und 413), Bergstedt, Duvenstedt, Hummelsbüttel, Lemsahl-Mellingstedt, Poppenbüttel, Sasel, Volksdorf, Wellingsbüttel, Wohldorf-Ohlstedt (Bezirk Wandsbek, Ortsteile 524, 522, 520, 521, 519, 518, 525, 517, 523) und Heimfeld (Bezirk Harburg, Ortsteil 710) gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), öffentlich auszulegen.

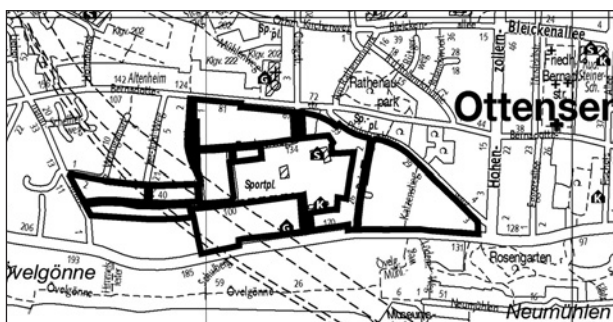
Übersichtskarte Änderung des Baustufenplans Blankenese



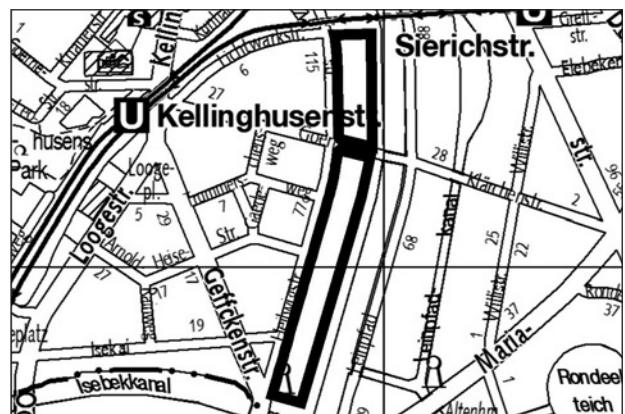
Übersichtskarte Änderung des Baustufenplans Groß Flottbek-Othmarschen (West)



Übersichtskarte Änderung des Baustufenplans Groß Flottbek-Othmarschen (Ost)



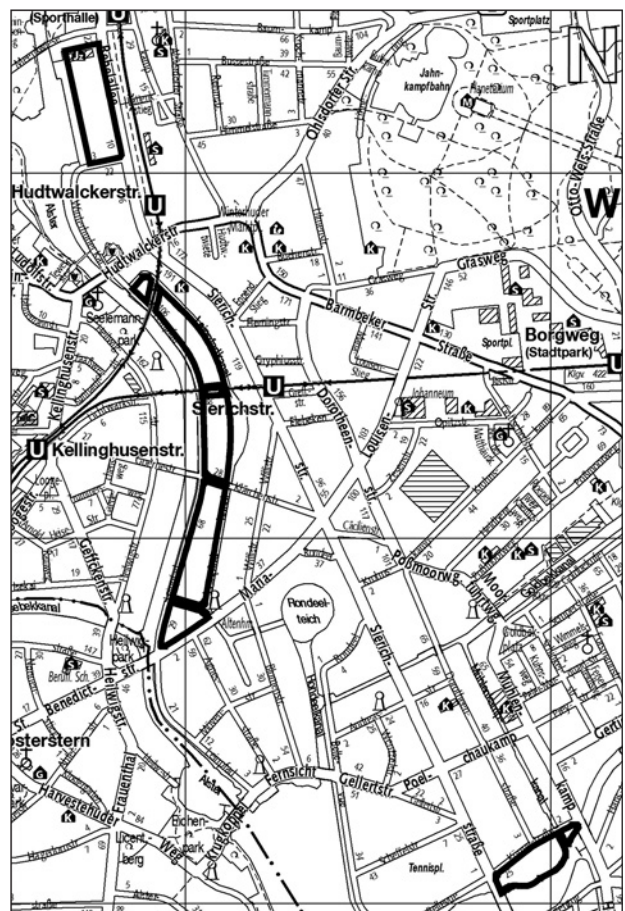
Übersichtskarte Änderung des Baustufenplans Eppendorf



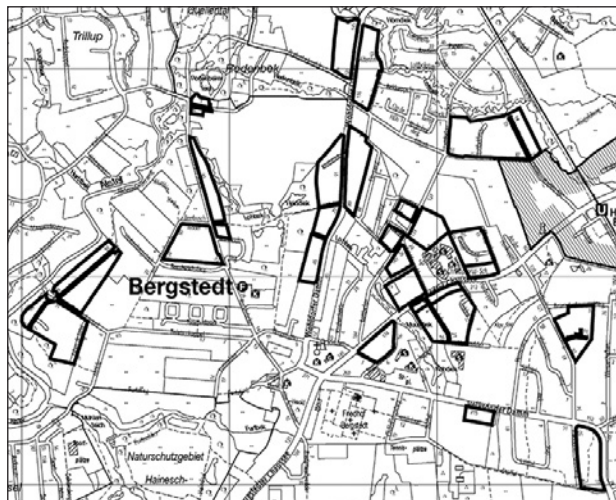
Übersichtskarte Änderung des Baustufenplans Hohenfelde



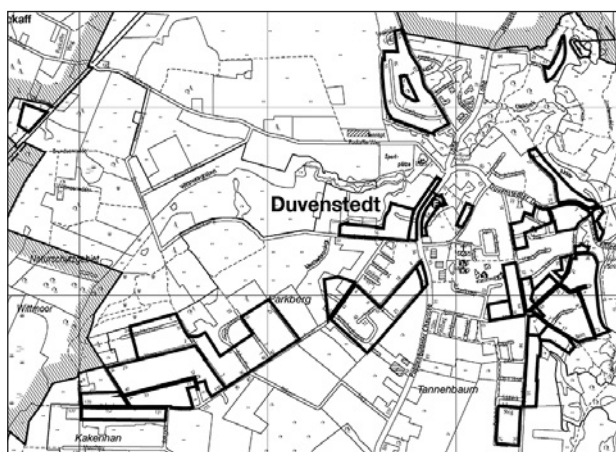
Übersichtskarte Änderung des Baustufenplans Winterhude



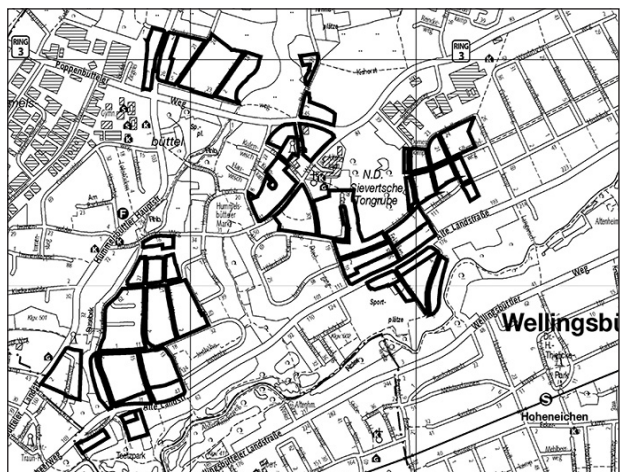
Übersichtskarte Änderung des Baustufenplans Bergstedt



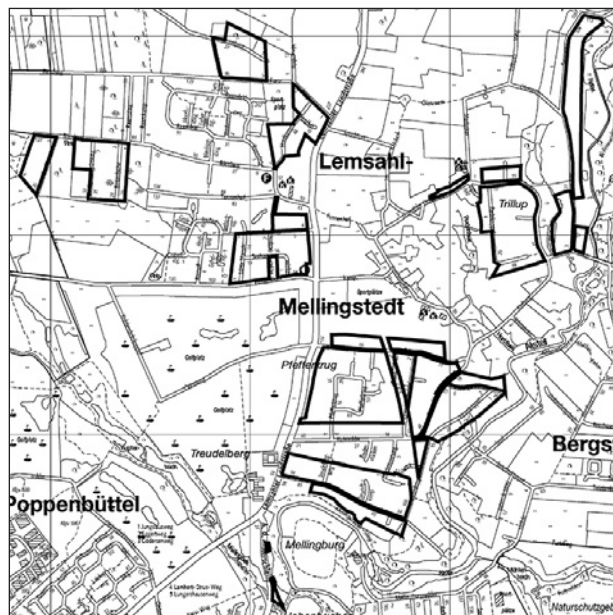
Übersichtskarte Änderung des Baustufenplans Duvenstedt



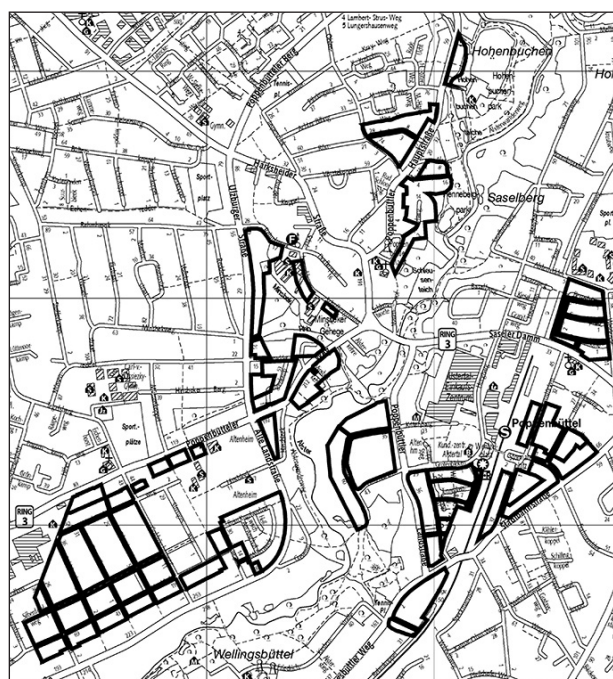
Übersichtskarte Änderung des Baustufenplans Hummelsbüttel



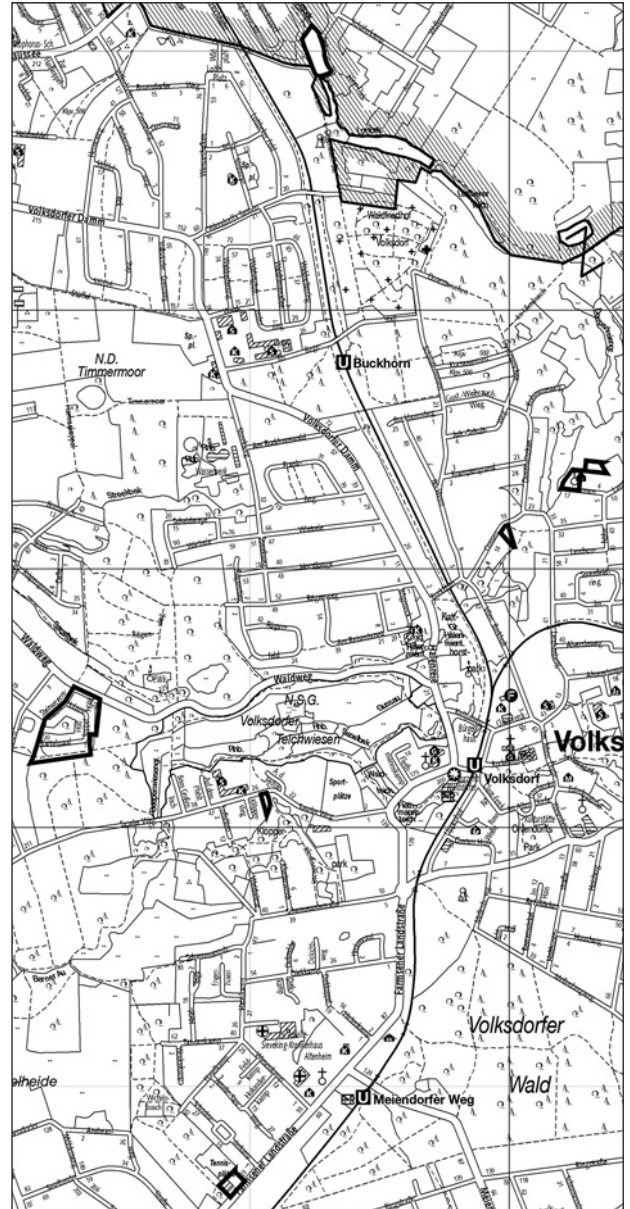
Übersichtskarte Änderung des Baustufenplans Lemsahl-Mellingstedt



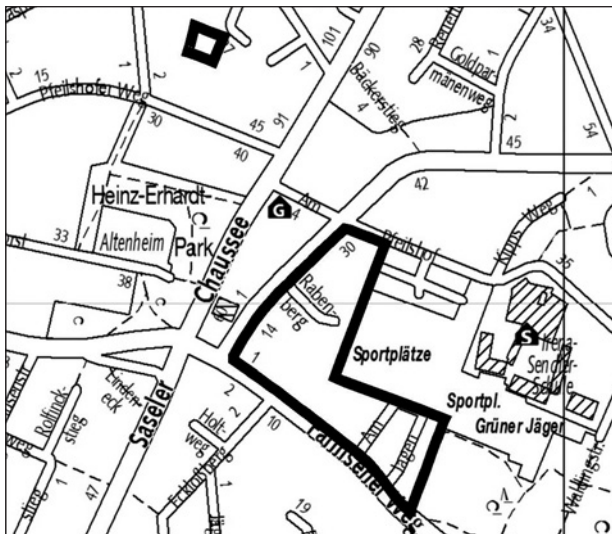
Übersichtskarte Änderung des Baustufenplans Poppenbüttel



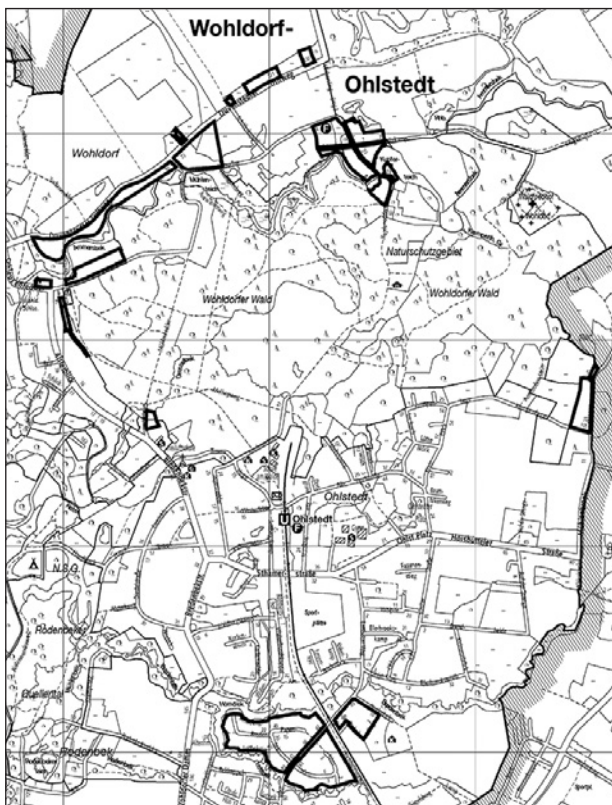
Übersichtskarte Änderung des Baustufenplans Volksdorf



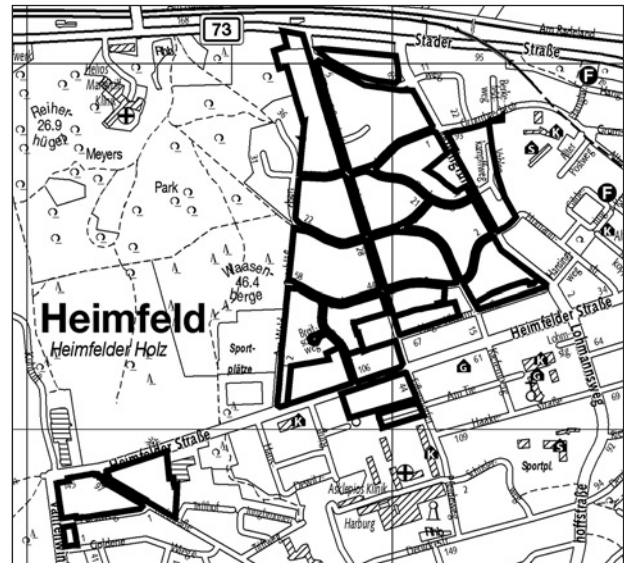
Übersichtskarte Änderung des Baustufenplans Wellingsbüttel



Übersichtskarte Änderung des Baustufenplans Wohldorf-Ohlstedt



Übersichtskarte Änderung des Baustufenplans Heimfeld



Mit der Änderung der Baustufenpläne soll eine Umstellung der Rechtssystematik von der Baupolizeiverordnung vom 8. Juni 1938 auf die aktuelle Baunutzungsverordnung vom 23. Januar 1990 erfolgen. In den gekennzeichneten Geltungsbereichen sollen durch Textplanänderungen die „Besonders geschützten Wohngebiete“ in „Reine Wohngebiete“ geändert werden. Der derzeit zulässige Nutzungskatalog soll um einige in den zukünftigen „Reinen Wohngebieten“ ausnahmsweise zulässige Nutzungen ergänzt werden. Die Umwandlung betrifft daher nur die Art der baulichen Nutzung.

Alle anderen Festsetzungen der Baustufenpläne werden durch die Textplanänderungen nicht berührt.

Die Entwürfe der Baustufenplanänderungen (textliche Festsetzungen und Begründungen, Übersichtskarten der Geltungsbereiche) werden in der Zeit vom 23. November 2016 bis einschließlich 23. Dezember 2016 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Auslegungsraum öffentlich ausgelegt. Auskünfte werden unter der Telefonnummer 040/4 28 40 - 2270 erteilt.

Die Baustufenpläne werden im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert, da die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Gemäß § 13 Absatz 3 BauGB wird von der Umweltprüfung und vom Umweltbericht abgesehen. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat stattgefunden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu den ausliegenden Entwürfen bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderungen der Baustufenpläne unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Duplikate der Baustufenplanänderungen können im jeweiligen Bezirk während der Öffnungszeiten im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden:

- Bezirksamt Altona, Technisches Rathaus, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg,
- Bezirksamt Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg,
- Bezirksamt Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg,
- Bezirksamt Harburg, Harburger Rathausplatz 4, III. Stock, 21073 Hamburg.

Außerdem sind die Unterlagen im Internet unter www.hamburg.de/bauleitplanung abrufbar.

Auskünfte werden nur in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, erteilt.

Hamburg, den 14. November 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1960

Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), für das in der Karte zum Aufstellungsbeschluss gekennzeichnete Gebiet östlich des Luisen-Gymnasiums, südlich des Billtal-Stadions und den südwestlichen Teil des Bergedorfer Gehölzes im Stadtteil Bergedorf (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 602) den Flächennutzungsplan zu ändern (F 04/15, „Wohnen und Wald am Reinbeker Weg/Bergedorfer Gehölz“).

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Bergedorf während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen zum einen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Luisen-Gymnasiums geschaffen werden und zum anderen der östlich an das Gymnasium angrenzende Wald langfristig auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung gesichert werden.

Auf der Teilfläche nördlich des Gymnasiums werden bisher als „Grünflächen“ dargestellte Flächen künftig als „Wohnbauflächen“ dargestellt. Auf der Teilfläche südöstlich des Gymnasiums werden bislang als „Grünflächen“ und „Wohnbauflächen“ dargestellte Flächen als „Wald“ dargestellt.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 1,9 ha.

Hamburg, den 7. November 2016

Der Senat

Amtl. Anz. S. 1964

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen und Wald am Reinbeker Weg/Bergedorfer Gehölz“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), öffentlich auszulegen:

Änderung des Flächennutzungsplans (Aufstellungsbeschluss F 04/15)

Der Geltungsbereich liegt östlich des Luisen-Gymnasiums, südlich des Billtal-Stadions und umgrenzt den südwestlichen Teil des Bergedorfer Gehölzes im Stadtteil Bergedorf (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 602).



Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen zum einen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Luisen-Gymnasiums geschaffen werden und zum anderen der östlich an das Gymnasium angrenzende Wald langfristig auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung gesichert werden.

Auf der Teilfläche nördlich des Gymnasiums werden bisher als „Grünflächen“ dargestellte Flächen künftig als „Wohnbauflächen“ dargestellt. Auf der Teilfläche südöstlich des Gymnasiums werden bislang als „Grünflächen“ und „Wohnbauflächen“ dargestellte Flächen als „Wald“ dargestellt.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 1,9 ha.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 23. November 2016 bis zum 23. Dezember 2016 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38 a, II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Duplikat der Änderung des Flächennutzungsplans kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, I. Obergeschoss (Eingangsbereich), Raum E.01.274, 21109 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 9. November 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1964

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Bergedorf 116

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), für ein Gebiet im Übergang vom Bergedorfer Gehölz zum Bergedorfer Villengebiet südlich des Billtal-Stadions, östlich der Straße Pfingstberg und nördlich des Reinbeker Wegs (Bezirk Bergedorf, Ortsteile 602 und 603) die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit der Bezeichnung Bergedorf 116 (Aufstellungsbeschluss B 03/16).

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38a, 21029 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Pfingstberg – Reinbeker Weg – Westgrenze des Flurstücks 3793 der Gemarkung Bergedorf, West-, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 305, Nordwest- und Nordostgrenzen des Flurstücks 7612, über das Flurstück 7612, Ost-, Nord- und Südgrenzen des Flurstücks 5983, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 7091 der Gemarkung Bergedorf.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Erweiterungsbau für das Luisen-Gymnasium, Flächen für den Gemeinbedarf und die Neuanlage eines öffentlichen Platzes mit Parkplatz zu schaffen. Im Weiteren werden insbesondere grünordnerische Festsetzungen getroffen.

Hamburg, den 10. November 2016

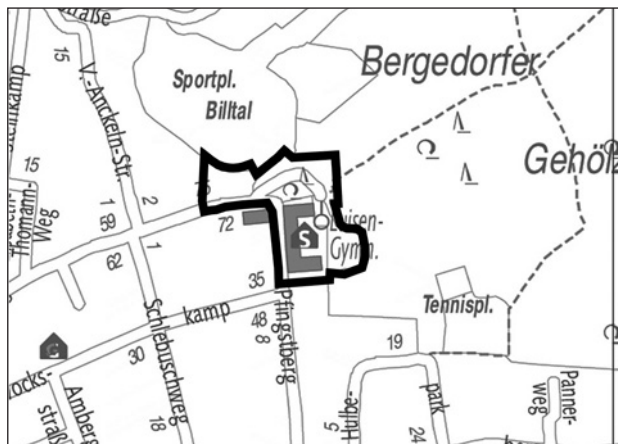
Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1965

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Bergedorf 116

Das Bezirksamt Bergedorf hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan-Entwurf Bergedorf 116 (Bezirk Bergedorf, Ortsteile 602 und 603).



Das Plangebiet liegt im Übergang vom Bergedorfer Gehölz zum Bergedorfer Villengebiet südlich des Billtal-

Stadions, östlich der Straße Pfingstberg und nördlich des Reinbeker Wegs (Bezirk Bergedorf, Ortsteile 602 und 603) und wird wie folgt begrenzt:

Pfingstberg – Reinbeker Weg – Westgrenze des Flurstücks 3793 der Gemarkung Bergedorf, West-, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 305, Nordwest- und Nordostgrenzen des Flurstücks 7612, über das Flurstück 7612, Ost-, Nord- und Südgrenzen des Flurstücks 5983, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 7091 der Gemarkung Bergedorf.

Durch den Bebauungsplan Bergedorf 116 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen dreigeschossigen Erweiterungsbau für das Luisen-Gymnasium geschaffen werden. Bisher als Straßenverkehrsfläche und als Fläche für Wald festgesetzte Flächen nordöstlich des Gymnasiums sollen überplant und als Fläche für den Gemeinbedarf festgesetzt werden. Durch die Festsetzung eines Leitungsrechts soll die Verlegung einer unterirdischen Trinkwasserhauptleitung im Wald gesichert werden. Des Weiteren dient der Bebauungsplan der Anpassung der öffentlichen Flächen im Umfeld des Erweiterungsbaus, insbesondere für die Neuanlage eines öffentlichen Platzes mit Parkplatz. Die übrigen Flächen sollen entsprechend ihrem Bestand festgesetzt werden, und zwar als Allgemeines Wohngebiet, Versorgungsfläche, Gemeinbedarfsfläche, Fläche für Wald und Straßenverkehrsflächen. Des Weiteren werden insbesondere grünordnerische Festsetzungen getroffen.

Dem Bebauungsplan soll für den Waldersatz und den notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleich eine Fläche im Bereich der Schule am Richardt-Linde-Weg nördlich „Sander Tannen“ zugeordnet werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung und der Flächennutzungsplan werden in der Zeit vom 23. November 2016 bis 23. Dezember 2016 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38a, II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ unter der Adresse <https://bauleitplanung.hamburg.de> eingesehen werden.

Bestandteile der Auslegung sind:

- der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen je Schutzgut durch die Planung und etwaiger Wechselwirkungen sowie der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den Schutzgütern Luft, Klima, Wasser, Boden, Landschaft und Stadtbild, Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt der artenschutzrechtlichen Belange, Kultur und sonstiger Schutzgüter, Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit,
- sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Gutachten und Untersuchungen sowie Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Vermessung

Lage- und Höhenplan (Vermessung), einschließlich
Aufmaß des Baumbestandes für wesentliche Teile des

Bebauungsplangebietes Bergedorf 116 sowie für den östlich angrenzenden Waldrandbereich (Oktober 2015).

Funktionsplan

Funktionsplan zum Bebauungsplan Bergedorf 116 mit zwei Zufahrtsvarianten (Stand: Oktober 2016). Außerdem werden in diesem Plan Aussagen zu baubedingt entfallenden Bäumen gemacht.

Naturhaushalt/Bäume/Wald

Landschaftsplanerische Grundlagenkarte zum Bebauungsplan Bergedorf 116 (Stand September 2015/aktualisiert Oktober 2016),

Gehölzbestandserfassung und Bewertung der im Plangebiet und im engeren Umfeld aufgenommenen Bäume mit Aussagen zu besonders erhaltenswerten und sehr wertvollen Bäumen wie z. B. das Vorkommen von Stiel- und Trauben-Eichen, Rotbuchen, Linden und Hainbuchen (September 2015, aktualisiert Oktober 2016),

Übersichtsplan und Tabellen der rechnerischen Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung zum Bebauungsplan Bergedorf 116 (Stand: Oktober 2016),

Übersichtsplan mit Berechnungstabellen der Waldersatz-Bilanzierung zum Bebauungsplan Bergedorf 116 (Stand: Oktober 2016),

Lageplan der dem Bebauungsplan extern zugeordneten Waldersatzfläche Sander Tannen (Oktober 2016),

Auszüge aus dem Biotopkataster Hamburg (Aktualität 06/2006) sowie vorläufige Angaben zur aktualisierten Erfassung des Biotops Nr. 8026_19 Bergedorfer Gehölz (November 2015),

Forstbetriebskarte Bergedorf (Januar 2008).

Stellungnahmen

- zum Bodenschutz mit Flächensteckbrief,
- zur Landschaftsplanerischen Grundlagenkarte und zur angewandten Methodik in der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls für die Umwandlung von Wald in Gemeinbedarfsfläche,
- zur Platzgestaltung bezüglich der Waldeingänge,
- zu Erhaltungsgeboten für Bäume und Geländeneuveränderungen auf dem geplanten öffentlichen Platz sowie zur Nutzung des Schulparkplatzes,
- zur Festsetzung der Art der Nutzung für die Flächen nördlich und östlich des geplanten Schulerweiterungsbaus,
- zum Zuschnitt der Flächen östlich und nördlich des Erweiterungsbaus,
- zu zwei Mittelspannungsleitungen (Strom) im Waldrandbereich.

Artenschutz

Faunistische Potenzialanalyse und Artenschutz-Untersuchung, insbesondere mit Hinweisen für Maßnahmen zum Schutz der potentiell vorhandenen Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Aussagen zu Fledermäusen, Brutvögeln, Greifvögeln und Eulen, Haselmaus und Eremit (Dezember 2015, aktualisiert Oktober 2016).

Landschaftsprogramm/Flächennutzungsplan

Stellungnahme zur erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplans und zur nicht erforderlichen Änderung des Landschaftsprogramms.

Wasser/Entwässerung

Leitungsplan – Verlegung der Trinkwasserhauptleitung DN 300 im Bereich des geplanten Schulerweiterungsbaus (August 2016),

Entwässerungskonzept für den Erweiterungsbau und die neue Gemeinbedarfsfläche (August 2016)

Stellungnahmen

- zur Einleitmenge von Niederschlagswasser in das öffentliche Sied mit Auszug aus dem Siedkataster,
- zur Verlegung der Trinkwasserhauptleitung (Rohwasserleitung) mit Leitungsplänen,
- zur Versickerungsfähigkeit des Bodens (Oberflächenentwässerung).

Boden/Altlasten

Baugrunderkundung und Gründungsempfehlung mit Beurteilung der Sickerfähigkeit (November 2015) unter Einbeziehung der Ergebnisse der Baugrunderkundung für die mobile Klassenraumanlage (Mai 2012),

Baugrunderkundung und Gründungsempfehlung für die mobile Klassenraumanlage (Mai 2012),

Kampfmitteluntersuchung im Bereich der Fläche für den Schulerweiterungsbau (Juni 2016),

Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht im Bereich des Straßenflurstücks 6888 Reinbeker Weg (Juni 2012),

Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht für das Flurstück 7091, Luisengymnasium (Juni 2012),

Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht im Waldrandbereich Flurstück 7612 östlich Reinbeker Weg (Juni 2015).

Lärm

Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Bergedorf 116 (August 2016).

Stellungnahme zur lärmtechnischen Situation im Plangebiet.

Verkehr

Stellungnahme zur Bushaltestelle vor dem Luisen-Gymnasium und dem Verkehr durch An- und Abfahrten vor der Schule.

Denkmalschutz

Stellungnahmen

- zur denkmalpflegerischen Vorprüfung zum Standort des Neubaus im Rahmen einer vorangegangenen Planungswerkstatt mit engen Rahmenvorgaben zur Einbindung des Neubaus in die unter Denkmalschutz stehende Umgebung und Beachtung der Sichtbeziehungen zwischen der Schule, dem Billtal-Stadion und der Talniederung der Bille,
- zur Eintragung der Denkmäler in der Denkmalliste: Luisen-Gymnasium mit dem gesamten Grundstück einschließlich Vorgartenmauern und Bronzegruppe, Wasserturm,
- zum Absperrgitter an der Bushaltestelle vor dem Altbau der Schule,
- zu Fahrradabstellplätzen am Billtal-Stadion,
- zur Detailabstimmung der Platzgestaltung,
- Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern,
- Begründung für Gebäudehöhenbegrenzung des Schulerweiterungsbaus.

Bodendenkmalpflege

Stellungnahme zu archäologischen Fundstellen (Urnen), die im Plangebiet vorhanden sein können.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts vorgebracht werden. Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Fachamtes nach Vereinbarung zur Verfügung.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ auf den Seiten des „HamburgService“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen „online“ abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich. Alle Online-Dienste des Hamburg-Service können unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 6 des Baugesetzbuchs bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hamburg, den 10. November 2016

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1965

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die German Hotel Invest III GmbH & Co. KG hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Umweltschutz – eine Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes für das Entnehmen von Grundwasser im Rahmen einer Baumaßnahme Eiffestraße 16 (Neubau von zwei Hotelprojekten mit gemeinsamer Tiefgarage) in Hamburg-Borgfelde beantragt. Um ein Aufschwimmen der Baugrubensohle zu vermeiden, soll das Druckniveau des unterhalb einer hydraulisch wirksamen Trennschicht aus Klei und Torf gespannt anstehenden Grundwassers mit Hilfe von Schwerkraftbrunnen und Vakuumkleinfilteranlagen vorübergehend abgesenkt werden. Es wird davon ausgegangen, dass bei einer Dauer von etwa sechs Monaten eine Grundwassermenge von 125 000 m³ zu fördern sein wird.

Die Wasserhaltung stellt ein Vorhaben nach Punkt 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVP in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Umweltschutz – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zu-

gänglich. Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 3. November 2016

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1967

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Sigma-Aldrich Biochemie GmbH Hamburg hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zur Herstellung von Stoffen durch chemische Umwandlung in industriellem Umfang auf dem Grundstück Georg-Heyken-Straße 14, 21147 Hamburg (Hausbruch), beantragt.

Das Änderungsvorhaben umfasst den Umbau der Reaktoranlagen 4 und 6 und stellt ein Vorhaben im Sinne der Nummer 4.2 (Spalte 2) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c Absatz 1 Satz 1 UVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Änderungsvorhabens abgesehen.

Das Änderungsvorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung gesetzlicher Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Die Begründung der Feststellung, dass für das Änderungsvorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 7. November 2016

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1967

Widerruf der Systemfeststellung des dualen Systems VfW

Auf Antrag der Firma Reclay Systems GmbH, Im Zollhafen 2-4, 50678 Köln (nachstehend Antragstellerin genannt), vom 9. September 2016 ergeht der nachfolgende Widerruf der Feststellung des dualen Systems VfW vom 23. Juli 2007 gemäß § 6 Absatz 6 Satz 4 der Verpackungsverordnung (VerpackV) durch die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) der Freien und Hansestadt Hamburg:

I.

Verfügungen

1. Die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) widerruft die Feststellung des dualen Systems VfW der Reclay Systems GmbH als duales System im Gebiet der Freien

und Hansestadt Hamburg mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2016.

2. Bezogen auf das bis zu diesem Zeitpunkt betriebene System VfW nach § 6 Absatz 3 VerpackV haben die Reclay Systems GmbH oder die von ihr Beauftragten die Pflichten nach der Verpackungsverordnung und den Nebenbestimmungen des Feststellungsbescheides vom 23. Juli 2007 auch nach dem Widerruf dieser Feststellung zu erfüllen.
3. Der Widerruf wird gemäß § 6 Absatz 6 Satz 2 VerpackV öffentlich bekannt gegeben.
4. Dieser Bescheid mit Begründung kann für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe in der Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19, Raum E.01.274, 21109 Hamburg, eingesehen werden.
5. Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird durch gesonderten Gebührenbescheid erhoben.

II.

Antragsunterlagen und Verfahrensablauf

Die Firma Reclay Systems GmbH hat mit Schreiben vom 9. September 2016, hier eingegangen am 15. September 2016, nach § 6 Absatz 6 Satz 4 VerpackV die Aufhebung der Systemfeststellung für das duale System VfW in der Freien und Hansestadt Hamburg mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2016 beantragt. Der Eingang des Schreibens wurde schriftlich am 20. September 2016 bestätigt.

Die Feststellung der Firma VfW AG als duales System erfolgte mit Bescheid der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), jetzt Behörde für Umwelt und Energie (BUE), vom 23. Juli 2007. Das System wurde nach Umfirmierung von der Firma Reclay Systems GmbH fortgeführt.

Dieser Widerrufsbescheid ist der Reclay Systems GmbH, zudem der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, dem federführenden Bezirksamt Hamburg-Mitte, der Stadtreinigung Hamburg und der WERT GmbH sowie allen anderen, in Hamburg festgestellten dualen Systemen (siehe Verteilerliste), vor Verabschiedung am 28. Oktober 2016 zur Anhörung gemäß § 28 Absatz 1 HmbVwVfG übersandt worden.

Stellungnahmen lagen innerhalb der gesetzten Frist nicht vor.

IV.

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Hamburg, den 7. November 2016

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1967

Bekanntgabe des Ergebnisses einer Standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Das Bezirksamt Hamburg-Nord, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Fachbereich Tiefbau, Abschnitt Planen und

Bauen, hat bei der Wasserbehörde des Bezirksamtes Hamburg-Nord die Herstellung eines Sandfanges im Bereich der Tarpenbek nördlich des Eppendorfer Mühlenteiches beantragt. Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 95), zuletzt geändert am 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490, 2491), in Verbindung mit Nummer 1.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) vom 10. Dezember 1996 (HmbGVBl. S. 310), zuletzt geändert am 2. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 484), dar. Nach der Standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Wasserbehörde auf Grund von Untersuchungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Diese Feststellung ist beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Fachbereich Tiefbau, Zimmer 302, Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg, einzusehen.

Hamburg, den 7. November 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1968

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372, 2385), wird bekannt gegeben:

Der Wochenmarkt Lohbrügge findet ab dem 7. November 2016 wie folgt statt:

Ort: Lohbrügger Markt, 21031 Hamburg (Stadtteil Lohbrügge, Ortsteil 601).

Flächen: Fläche Lohbrügger Markt; Nördliche Begrenzung: Fußweg Leuschnerstraße; Südliche Begrenzung: Feuerwehrezufahrt.

Hamburg, den 7. November 2016

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1968

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Neugraben/Fischbek, Ortsteil 715, belegene Wegefläche des Weges Gösselweide auf dem Flurstück 8069, von Am Johannisland bis An den Wiesen, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 217, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 7. November 2016

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1968

Grenzfeststellungsverfahren F 70311 – Graben an der Landesgrenze –

Die Feststellung der Eigentums Grenzen an dem Gewässer „Graben an der Landesgrenze“ im Bereich der Flurstücke 687 bis 699 in der Gemarkung Cranz soll nach den Vorschriften des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 20. Juni 1960 in der Fassung vom 29. März 2005 (Hmb-GVBl. S. 97) durchgeführt werden.

In dem Verfahren werden die Eigentums Grenzen nach der örtlichen Lage des Gewässers gemäß §105 Absatz 1 HWaG festgelegt. Diese Grenzen werden in das Liegen-

schaftskataster und das Grundbuch übernommen und bilden fortan, ohne Rücksicht auf künftige Veränderungen des Gewässers und seiner Ufer, die Eigentums Grenzen.

Der Grenzfeststellungsplan und das Bestandsverzeichnis werden im Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (Neuenfelder Straße 19, Raum A.04.217, 21109 Hamburg – Bitte vorher am Empfang der BSW [Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen]/BUE [Behörde für Umwelt und Energie] melden) vom 24. November 2016 bis 23. Dezember 2016 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (montags bis freitags) öffentlich ausgelegt. Eine Terminabsprache zur Einsichtnahme kann auch unter der Telefonnummer: 040/4 28 26 - 56 67 erfolgen.

Einwendungen können beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hamburg, den 8. November 2016

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 1969

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Postanschrift:

Pappelallee 41, 22089 Hamburg, DE

Kontaktstelle(n):

Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung

Telefax: +49/40/4 27 92 - 12 00

E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse (URL):

<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

NUTS-Code: DE600

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter

<https://service.bi-online.de/TenderDocuments/D426842393>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt:
die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote sind einzureichen:
elektronisch: <http://www.bi-medien.de>
an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

BWK : Umbau Haus 1 Südflügel Mitte,
Kreuzbau, Interim

Referenznummer der Bekanntmachung:
16 E 0452

II.1.2) CPV-Code

45215100-8

Zusatzteil: keine

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Dachdecker-/Zimmererarbeiten

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

45261100-5

II.2.3) Erfüllungsort

Nuts-Code: DE600

Hauptort Ausführung:

Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg, Deutschland

- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung
(Art und Umfang der Bauarbeiten bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)
290 m² Dachdeckungsarbeiten in Kleinflächen, öffnen und schließen
80 m² Flachdachabdichtung
3 m³ Bauholz liefern
ca. 240 m Bauholz abbinden und richten
24 Stk. kleinere Dachflächenöffnungen herstellen
6 Wetterschutzgitter in Dachflächen einbauen
div. Dachdurchführungen einbauen, abdichten
36 m Dachrinnen und Fallrohre auswechseln
35 m Zinkfensterbänke einbauen
weitere Zinkblecharbeiten (Sanierung)
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium, alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags
Beginn: 1. Februar 2017
Ende: 1. Februar 2018
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: Nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Als Eigenerklärung vorzulegen:
- Angaben zur Eintragung im Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
 - Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet.
 - Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
 - Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist.

- Angabe, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.
- Eigenerklärung zur Eignung Formblatt 124 (Vergabeunterlagen)

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen:

- Angaben zum Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen u.a. Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
- Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Angabe der Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal. Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung Keine Rahmenvereinbarung

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote 14. Dezember 2016, 10.00 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können: DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis:
13. Februar 2017

- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
14. Dezember 2016, 10.00 Uhr
Ort:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung
Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Raum 8.01
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Es sind keine Bieter und bevollmächtigten Personen zum Öffnungsverfahren zugelassen.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
Die Zahlung erfolgt elektronisch.
- VI.3) **Zusätzliche Angaben**
Vergabeunterlagen in elektronischer Form. Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3 Kommunikation.
Angebotsabgabe:
Angebote können abgegeben werden:
– schriftlich,
– elektronisch mit Signatur,
– elektronisch in Textform.
Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnigte natürliche Person zu benennen, bei elektronischer Angebotsübermittlung mit Signatur ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform
www.bi-medien.de
mit dem bi-Ident-Code: D426842393 zu übermitteln.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
Offizielle Bezeichnung:
Bundeskartellamt Bonn
Postanschrift:
Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn, DE
Telefon: 00 49/(0)2 28/94 99 - 0
Telefax: 00 49/(0)2 28/94 99 - 400
- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**
8. November 2016

Hamburg, den 8. November 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

954

Auftragsbekanntmachung Bauauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: + 49/40/4 27 31 - 01 43
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
SBH VOB OV 102-16 HB – Um- und Zubau für die Fusion der Berufsschulen G2 und G17 am Standort Dratelnstr. 24, Hamburg – Rohbau, Fensterelemente u. Außentüren, Dachdeckerarbeiten.
Referenznummer der Bekanntmachung:
SBH VOB OV 102-16 HB
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220
- II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung:
Der neue Standort der Gewerbeschulen G2 und G17 befindet sich im Hamburger Stadtteil Wilhelmsburg. Die gesamte Baumaßnahme umfasst einen Neubau auf dem Campus sowie den Umbau des bestehenden Gebäudes der Gewerbeschule G17. Die Teil-Baumaßnahme „Umbau“ umfasst ca. 6000 m² BGF. Die Teil-Baumaßnahme „Zubau“ umfasst einen viergeschossigen Neubau mit insgesamt 10 Klassen- und Fachklassenräumen mitsamt Mensa zzgl. Nebenräumen. Die BGF des Neubaus inkl. angrenzendem Ölpavillon beträgt ca. 3300 m². Die Baustelle ist über die Dratelnstraße unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar.

II.1.5)	Geschätzter Gesamtwert Wert ohne MwSt.: 2.098.000,- Euro	destanforderung Nebenangebot Filigrandecke“ beschrieben.
II.1.6)	Angaben zu den Losen Aufteilung des Auftrags in Lose: ja Angebote sind möglich für alle Lose	II.2) Beschreibung
II.2)	Beschreibung	II.2.1) Bezeichnung des Auftrags Fensterelemente und Außentüren Los-Nr.: 2
II.2.1)	Bezeichnung des Auftrags Rohbauarbeiten Los-Nr.: 1	II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45421100
II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s): 45223220, 45262500, 45320000, 45262100, 45113000, 45231300	II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: DE60 Hauptort der Ausführung: Dratelnstraße 24, 21109 Hamburg.
II.2.3)	Erfüllungsort NUTS-Code: DE60 Hauptort der Ausführung: Dratelnstraße 24, 21109 Hamburg.	II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Fensterelemente Aluminium Zubau + Ölpavillon ca. 475 m², Außentüren 9 Stck.
II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung: Betonarbeiten, Bodenplatte Zubau/Ölpavillon d=30/25 cm ca. 305 m³ Beton, Wände ca. 4800 m², Geschossdecken als Ortbeton und Halbfertigteil- decken ca. 2800 m², Abdichtungsarbeiten, Dämm- arbeiten Maurerarbeiten (u.a. Innenwände 20KS Mauer- werk 550 m², Verblendklinker ca. 1280 m², Edel- stahlkonsolen für Verblender, Dämmarbeiten), Fassadengerüst ca. 2600 m², Rollgerüst 1 Stück, Baustelleneinrichtung für ca. 3250 m² BGF, Erd- bau- und Grundleitungsarbeiten für Abwasserlei- tungen.	II.2.5) Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien: Preis
II.2.5)	Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien: Preis	II.2.6) Geschätzter Wert Wert ohne MwSt.: 293.000,- Euro
II.2.6)	Geschätzter Wert Wert ohne MwSt.: 1.601.000,- Euro	II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Tagen: 1 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
II.2.7)	Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 7 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein	II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
II.2.10)	Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja	II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen: nein
II.2.11)	Angaben zu Optionen Optionen: nein	II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
II.2.12)	Angaben zu elektronischen Katalogen	II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vor- haben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
II.2.13)	Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vor- haben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein	II.2.14) Zusätzliche Angaben Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Juli 2017.
II.2.14)	Zusätzliche Angaben Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Februar 2017 bis August 2017 Ausschließlich für Decken als Halbfertigteile (Filigrandecken) sind Nebenangebote zugelassen. Nebenangebote sind mit dem LV Neben- angebot Filigrandecken anzubieten. Für die Neben- angebote gelten darüber hinaus die Mindestan- forderungen wie in der Anlage „Anlage Min-	II.2) Beschreibung II.2.1) Bezeichnung des Auftrags Dachdeckerarbeiten Los-Nr.: 3 II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45223210, 45261410, 45261420, 45261200, 45261300 II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: DE60 Hauptort der Ausführung: Dratelnstraße 24, 21109 Hamburg. II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Stahlbauarbeiten (u.a. Stahlgeländer ca. 110 m, Verkleidungen Technikflächen ca. 100 m²). Abdichtungsarbeiten (u.a. Bauwerksabdichtung Bodenplatte Zubau und Ölpavillon ca. 1060 m², horizontale Abdichtungen ca. 1200 m², Vertikale Abdichtungen Fundament ca. 280 m²).

Dachabdichtungsarbeiten (u.a. Dampfsperre 1000m², Dachabdichtungsarbeiten Attika/Wandanschluss, 2-lagige bituminöse Abdichtung ca. 1000m², Oberlicht mit RWA ca. 30m²).

Klempnerarbeiten (u.a. Attikaabdeckung Titanzink ca. 170 m, Kastenregenrinne ca. 30 m).

- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 204.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Tagen: 2
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
ca. Juli 2017 bis August 2017.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)

- Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2 c Satz 1 VOB/A

UND:

- gültige Freistellungsbescheinigung

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
– mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3 a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
29. November 2016, 10.00 Uhr

- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch

- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
30. Januar 2017

- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
29. November 2016, 10.00 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**VI.3) Zusätzliche Angaben:**

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebenen Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt KEIN VERSAND per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt NICHT.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

21. Oktober 2016

Hamburg, den 26. Oktober 2016

Die Finanzbehörde

955

Auftragsbekanntmachung**Bauauftrag**

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**I.1) Name und Adressen**

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung**I.3) Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND**II.1) Umfang der Beschaffung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

SBH VOB OV 104-16 TG – Neubau „Einschub Doppel-H“ umfasst einen dreigeschossigen nicht

- unterkellerten Neubau als dreiseitigen Anbau an ein Bestandsgebäude – Trockenbau, Estrich.
Referenznummer der Bekanntmachung:
SBH VOB OV 104-16 TG
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220
- II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung:
Die Stadtteilschule Niendorf am Standort Sachsenweg 74-76 erhält einen Neubau. Der Neubau „Einschub Doppel-H“ umfasst einen dreigeschossigen nicht unterkellerten Neubau als dreiseitigen Anbau an ein Bestandsgebäude und beherbergt folgende Funktionen: Lehrerzimmer, Büros und Besprechungsräume der Verwaltung sowie Sanitär und Nebenräume. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 415 m². Die Baustelle ist über die Straße Sachsenweg unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar.
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
Wert ohne MwSt.: 54.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Trockenbauarbeiten
Los-Nr.: 1
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45324000
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE60
Hauptort der Ausführung:
Stadtteilschule Niendorf
am Standort Sachsenweg 74-76, 22455 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
– Trockenbauwände ca. 250 m²
– Vorsatzschalen ca. 220 m²
– Abgehängte Decken ca. 400 m².
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 40.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 5
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
ca. März 2017 bis Juli 2017
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Estricharbeiten
Los-Nr.: 2
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45262320
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE60
Hauptort der Ausführung:
Stadtteilschule Niendorf
am Standort Sachsenweg 74-76, 22455 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
– Schwimmender Zementestrich ca. 400 m²
– Dämmung Sohlplatte ca. 200 m²
– Anschluss an Bestandsböden herstellen.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 14.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 2
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
ca. Mai 2017 bis Juni 2017
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerker-

rolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
- Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A

UND:

- gültige Freistellungsbescheinigung

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA) Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsaufgaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

1. Dezember 2016, 10.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis:

30. Januar 2017

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

1. Dezember 2016, 10.00 Uhr

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschrieben Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt KEIN VERSAND per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt NICHT.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49/40/427 31 - 0499

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

- VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
28. Oktober 2016

Hamburg, den 4. November 2016

Die Finanzbehörde

956

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

- I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

- I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**

- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

SBH VOB OV 100-16 LG – Neubau sechsgeschossiges Schulgebäude als Anbau an ein Bestandsgebäude – Gebäudeautomation; Wärmeversorgungsanlagen; Lufttechn. Anlagen; Starkstromanlagen.

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VOB OV 100-16 LG

- II.1.2) **CPV-Code Hauptteil:** 45214220

- II.1.3) **Art des Auftrags:** Bauauftrag

- II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Erweiterungsneubau eines viergeschossigen Schulgebäudes mit einer 1-Feld-Sporthalle im Untergeschoss. Das Gebäude wird einseitig an ein bereits bestehendes Gebäude des Gymnasiums Allee angebunden.

Der Erweiterungsbau umfasst einen viergeschossigen Klassenraumtrakt mit je 5 Klassenräumen zzgl. Nebenräumen in den Obergeschossen I-IV, sowie eine Sporthalle mit Nebenflächen im UG und im Erdgeschoss. Die BGF beträgt etwa 4150 m².

Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt unabhängig vom Schulbetrieb über die Julius Leber Straße.

- II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

Wert ohne MwSt.: 714.000,- Euro

- II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose

- II.2) **Beschreibung**

- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags**

KG 480 Gebäudeautomation

Los-Nr.: 1

- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s):** 45311200

- II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE60

Hauptort der Ausführung:

Max- Brauer-Allee 83-85, 22765 Hamburg.

- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Erweiterung und Aufschaltung Automationsanlage für TAG-Anlagen, ca. 250 Datenpunkte.

II.2.5)	Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien: Preis	II.2.14)	Zusätzliche Angaben Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Oktober 2017 bis Juli 2018.
II.2.6)	Geschätzter Wert Wert ohne MwSt.: 108.000,- Euro	II.2)	Beschreibung
II.2.7)	Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 10 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein	II.2.1)	Bezeichnung des Auftrags KG 430 Lufttechnische Anlagen Los-Nr.: 3
II.2.10)	Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein	II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s): 45331210
II.2.11)	Angaben zu Optionen Optionen: nein	II.2.3)	Erfüllungsort NUTS-Code: DE60 Hauptort der Ausführung: Max- Brauer-Allee 83-85, 22765 Hamburg.
II.2.12)	Angaben zu elektronischen Katalogen	II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung: Lüftungsanlage Sporthalle ca. 5700m³/h, WC- Lüftungsanlage ca. 1300m³/h, Abluftanlage- Technik ca. 1300m³/h, ca. 380m² Lüftungskanal und Formstücke, VRF- Kälteanlage ca. 9 kW.
II.2.13)	Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vor- haben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein	II.2.5)	Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien: Preis
II.2.14)	Zusätzliche Angaben Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Oktober 2017 bis Juli 2018.	II.2.6)	Geschätzter Wert Wert ohne MwSt.: 142.000,- Euro
II.2)	Beschreibung	II.2.7)	Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 10 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
II.2.1)	Bezeichnung des Auftrags KG 420 Wärmeversorgungsanlagen Los-Nr.: 2	II.2.10)	Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s): 45232142, 45315000	II.2.11)	Angaben zu Optionen Optionen: nein
II.2.3)	Erfüllungsort NUTS-Code: DE60 Hauptort der Ausführung: Max- Brauer-Allee 83-85, 22765 Hamburg.	II.2.12)	Angaben zu elektronischen Katalogen
II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung: Netzerweiterung Fernwärme ca. 150 kW, Verroh- rung, Heizkörper, Armaturen, Solarthermiean- lage, direkte WWB.	II.2.13)	Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vor- haben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
II.2.5)	Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien: Preis	II.2.14)	Zusätzliche Angaben Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Oktober 2017 bis Juli 2018.
II.2.6)	Geschätzter Wert Wert ohne MwSt.: 220.000,- Euro	II.2)	Beschreibung
II.2.7)	Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 10 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein	II.2.1)	Bezeichnung des Auftrags KG 440 Starkstromanlagen Los-Nr.: 4
II.2.10)	Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein	II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s): 445311200
II.2.11)	Angaben zu Optionen Optionen: nein	II.2.3)	Erfüllungsort NUTS-Code: DE60 Hauptort der Ausführung: Max- Brauer-Allee 83-85, 22765 Hamburg.
II.2.12)	Angaben zu elektronischen Katalogen	II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung: Hausanschluss 140 kVA, Verkabelung, Steckdo- sen, Montage Beleuchtung, Si- Beleuchtung,
II.2.13)	Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vor- haben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein	II.2.5)	Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien: Preis

- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 244.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 10
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
ca. Oktober 2017 bis Juli 2018.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
– Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A
UND:
– gültige Freistellungsbescheinigung
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
7. Dezember 2016, 10.10 Uhr

- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch

- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
6. Februar 2017

- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
7. Dezember 2016, 10.10 Uhr

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

1980

Dienstag, den 15. November 2016

Amtl. Anz. Nr. 91

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebenen Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt KEIN VERSAND per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt NICHT.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

31. Oktober 2016

Hamburg, den 4. November 2016

Die Finanzbehörde

957